

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass Präsident Karsai auf der Berliner Konferenz um zusätzlich benötigte internationale Unterstützung bei der Drogenbekämpfung ersucht hat. Der Rat verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Umsetzung der nationalen afghanischen Drogenkontrollstrategie und der Aktionspläne zur Drogenbekämpfung in den Bereichen Rechtsvollzug, Justizreform, alternative Existenzsicherung, Nachfragesenkung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung dieser Aktionspläne zu unterstützen. Afghanistan benötigt sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen, um diesem Problem zu begegnen.

Der Rat begrüßt insbesondere die Berliner Erklärung zur Drogenbekämpfung im Rahmen der von Afghanistan und seinen Nachbarstaaten am 22. Dezember 2002 in Kabul unterzeichneten Erklärung über gutnachbarliche Beziehungen²⁴⁵ sowie die für den 18. und 19. Mai 2004 nach Doha anberaumte Konferenz über regionale Polizeizusammenarbeit.

Der Rat bittet den Generalsekretär, in seine künftigen Berichte an den Rat und die Generalversammlung über die Situation in Afghanistan zusätzlich zu den Informationen über die Durchführung des Übereinkommens von Bonn auch Kapitel über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung von Berlin und des Arbeitsplans der afghanischen Regierung sowie bei der Förderung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit mit Afghanistan aufzunehmen.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die von dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan ergriffenen Maßnahmen und erklärt erneut, dass den Vereinten Nationen bei den internationalen Bemühungen, das afghanische Volk bei der Festigung des Friedens in Afghanistan und beim Wiederaufbau seines Landes zu unterstützen, eine zentrale und unparteiische Rolle zukommt.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben."

Auf seiner 4979. Sitzung am 27. Mai 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean Arnault, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5004. Sitzung am 15. Juli 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁵⁴:

"Der Sicherheitsrat, Kenntnis nehmend von dem Beschluss, den das durch die afghanischen Behörden geschaffene Gemeinsame Wahlverwaltungsorgan bekannt gegeben hat, begrüßt und unterstützt die Abhaltung der Präsidentschaftswahlen in Afghanistan am 9. Oktober 2004. Diese Wahl gehört zu den wichtigsten Forderungen in dem am 5. Dezember 2001 in Bonn (Deutschland) unterzeichneten Übereinkommen über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiederherstellung dauerhafter staatlicher Institutionen (Übereinkommen von Bonn)²⁴⁴ und stellt einen neuen Meilenstein auf dem Weg zum Aufbau eines demokratischen, stabilen und wohlhabenden Afghanistan dar.

²⁵⁴ S/PRST/2004/25.

Der Rat nimmt ferner Kenntnis von dem Beschluss des Organs, im April 2005 Parlamentswahlen abzuhalten. Der Rat hat Verständnis dafür, dass, wie vom Sekretariat berichtet, technische und logistische Gründe die gleichzeitige Abhaltung von Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im September dieses Jahres unmöglich machten. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die verbleibenden Monate zu nutzen, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Vorbereitungen abgeschlossen und die Voraussetzungen für freie und faire Wahlen entsprechend den Zeitplänen des Organs geschaffen werden.

Der Rat fordert die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft auf, im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen auch weiterhin und in verstärktem Maß Anstrengungen zu unternehmen, um die Nationalarmee und Nationalpolizei zu stärken, den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung zu beschleunigen und die afghanische Regierung bei ihrer Strategie zur Beseitigung der Opiumerzeugung zu unterstützen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig raschere Fortschritte bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sind, um ein sichereres Umfeld für den Wahlprozess zu schaffen, einschließlich Sicherheit für das Wahlpersonal und die afghanischen Wähler, um zur Gewährleistung eines freien Wahlprozesses mit einem glaubwürdigen Ergebnis beizutragen und auch in anderer Hinsicht mitzuhelfen, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem die Rechtsstaatlichkeit geachtet wird. Der Rat fordert erneut alle zur Teilnahme berechtigten Afghanen auf, sich in vollem Umfang an den Registrierungs- und Wahlprozessen der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu beteiligen.

Der Rat legt den afghanischen Behörden nahe, einen Wahlprozess zu ermöglichen, der eine für die demografische Zusammensetzung des Landes repräsentative Wählerbeteiligung, einschließlich von Frauen und Flüchtlingen, gewährleistet, und fordert in dieser Hinsicht die Festlegung praktischer Modalitäten für die Registrierung der afghanischen Flüchtlinge in Iran und Pakistan und ihre Teilnahme an dem laufenden afghanischen Wahlprozess.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Zusage der Nordatlantikvertrags-Organisation, der Operation "Dauerhafte Freiheit" und der Mitgliedstaaten, Hilfe bei der Schaffung eines sicheren Umfelds für die Durchführung der Wahlen zu gewähren, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihre sicherheitsbezogene Hilfe für Afghanistan weiter zu erhöhen. Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von der Absicht der Europäischen Union und bilateraler Geber, zur Durchführung freier und fairer Wahlen beizutragen, sowie von den laufenden Gesprächen im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa über einen möglichen Beitrag in diesem Kontext.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, die erforderlichen Finanzmittel für die fristgerechte Verwirklichung der Zeitpläne des Gemeinsamen Wahlverwaltungsorgans zur Verfügung zu stellen. Er nimmt Kenntnis von dem Beitrag der internationalen Gebergemeinschaft zur Unterstützung der Wahlen, fordert die Geber zur Erfüllung ihrer Zusagen auf und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, weitere Zusagen zu erwägen, damit die Kosten für die Wahlen möglichst umfassend gedeckt werden können.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und betont erneut die zentrale und unparteiische Rolle der Vereinten Nationen bei den internationalen Bemühungen, dem afghanischen Volk bei der Festigung des Friedens in Afghanistan und beim Wiederaufbau seines Landes behilflich zu sein.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben."